

Ihr/-e Gesprächspartner/-in:

Andreas Stangl

Mag.^a Christina Teuchtmann

Präsident der AK Oberösterreich

Leiterin Rechtsschutz Linz

**Bilanz 2022 der AK Linz:
Mehr als 25 Millionen Euro erkämpft**

Pressekonferenz

Freitag, 31. März 2023, 11 Uhr

Arbeiterkammer Linz

(5. Stock, Seminarraum 3)

Das Jahr 2022 war ein außergewöhnliches und schwieriges. Der russische Angriffskrieg in der Ukraine und die massiven Teuerungen verunsicherten und belasteten die Menschen wie selten zuvor. Damit nicht genug: Viele AK-Mitglieder waren mit arbeitsrechtlichen Verstößen und vorenthaltenen Pensions- oder Pflegegeldansprüchen konfrontiert. In arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten, in Insolvenzverfahren sowie im Konsumentenschutz konnte die AK Oberösterreich für ihre Mitglieder mehr als 105 Millionen Euro erkämpfen.

Nichts beschäftigte die Arbeitnehmer/-innen im vergangenen Jahr so sehr wie die enorme Teuerungswelle. Viele fühlen sich von der Politik im Stich gelassen. Vier von zehn Beschäftigten kommen mit ihrem Einkommen kaum oder gar nicht mehr über die Runden, wie eine kürzlich durchgeführte IFES-Studie unter den oberösterreichischen Beschäftigten zeigte. Demnach müssen sich drei Viertel der Menschen in unserem Bundesland immer stärker einschränken, um über die Runden zu kommen. Acht von zehn erwarten sich, dass die Landesregierung mehr gegen die Teuerung unternimmt.

Vehementer interessenpolitischer Einsatz gegen die Teuerungen

Die Arbeiterkammer nahm die hohen Preise auf dem Energie- und Lebensmittelmarkt zum Anlass, vehement bundes- und vor allem landespolitische Maßnahmen einzufordern, wie etwa:

- die Umverteilung der Übergewinne des landeseigenen Energieversorgers,
- einen leichteren Zugang zur Wohnbeihilfe,
- eine spürbare Erhöhung des Heizkostenzuschusses oder
- einen Wärmepreisdeckel, wie es ihn im Burgenland bereits gibt.

Um den AK-Mitgliedern in dieser schwierigen Situation direkt und unkompliziert zu helfen, hat die AK zwei neue finanzielle Direktleistungen ins Leben gerufen:

- einen Zuschuss zum Fahrsicherheitstraining in Höhe von 100 Euro für junge AK-Mitglieder, um sie in ihrer Mobilität zu unterstützen – dieses Angebot wurde bereits mehr als 1.100 Mal in Anspruch genommen;
- und den AK-Schulbonus im Wert von 100 Euro für alle oberösterreichischen Volksschul-, Vorschul- und Sonderschulkinder.

Hauptaufgaben der AK Oberösterreich sind und bleiben aber die Beratung und Vertretung ihrer Mitglieder im Arbeits- und Sozialrecht, die Lohnsteuerberatung und der Insolvenzrechtsschutz, der Konsumentenschutz und die Bildungsberatung. Mit der Vertretung in Angelegenheiten der Arbeitslosenversicherung wurde 2022 ein neues und zusätzliches Angebot geschaffen.

Damit alle Mitglieder möglichst einfach zu ihrem Recht kommen, setzt die AK ganz bewusst auf die Dezentralisierung ihrer Serviceleistungen. Sie bietet ihnen die Möglichkeit, sich Rat und Hilfe direkt in ihrer Region, in einer der 14 AK-Bezirksstellen in ganz Oberösterreich, zu holen.

321.000 Beratungen

Während die Beratungszahlen im Arbeits- und Sozialrecht annähernd jenen aus dem Jahr 2021 entsprachen, gab es im Konsumentenschutz einen Zuwachs um mehr als 5.000 Beratungen bzw. sieben Prozent. Das ist auf vermehrte Anfragen zu den Themen Energie und Wohnen zurückzuführen, etwa zu Strom-, Gas- und Pelletspreisen, aber auch zum Pfusch beim Klimabonus.

Rund 7.800 abgeschlossene Rechtsfälle

Wenn die Beratung nicht ausreicht, übernimmt die AK Oberösterreich auch die Vertretung ihrer Mitglieder. Im vergangenen Jahr wurden von den Juristen/-innen der AK Oberösterreich rund 12.300 Rechtsakte bearbeitet. Die Zahl der neu aufgenommenen Akte ist im Vergleich zum Jahr zuvor um 22 Prozent gestiegen. Mehr als 7.800 Rechtsfälle konnte die AK für ihre Mitglieder in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten sowie in Insolvenzverfahren gerichtlich oder außergerichtlich zu einem Abschluss bringen. Die Erfolgsquote lag im Arbeitsrecht bei knapp 80 Prozent. Die meisten Fälle betrafen Beschäftigte in der Arbeitskräfteüberlassung, im Gastgewerbe, Handel und im Transportwesen. Rund 83 Prozent von ihnen waren in Betrieben beschäftigt, in denen es keinen Betriebsrat gab.

Mehr als 105 Millionen Euro für die Mitglieder erreicht

Insgesamt konnte die AK Oberösterreich 2022 für ihre Mitglieder 105,2 Millionen Euro erkämpfen. Der Bereich Sozialrecht macht mit 65,6 Millionen Euro den

Großteil der erstrittenen Beträge aus, gefolgt vom Bereich Arbeitsrecht mit 19,4 Millionen Euro und von den Insolvenzsachen mit mehr als 17 Millionen Euro.

AK Linz half im vergangenen Jahr mehr als 100.000 Mal

Aktuell sind in Linz 92.879 AK-Mitglieder mit Hauptwohnsitz gemeldet. Im Jahr 2022 wandten sich Rat- und Hilfesuchende 100.847 Mal an die AK Linz: in 86.455 Fällen telefonisch, in 9.344 Fällen persönlich und in 5.048 Fällen per E-Mail.

Rechtshilfe und Rechtsvertretung

Bei vielen Arbeitsrechtsproblemen reicht eine Beratung nicht aus. Die AK muss dann bei den Arbeitgebern intervenieren. Außergerichtlich hat die AK Linz im Jahr 2022 2.882.752 Euro an vorenthaltenem Entgelt hereingebracht. Manche Arbeitgeber lassen es aber sogar auf einen Streit vor Gericht ankommen. So hat die AK Linz im vergangenen Jahr vor dem Arbeitsgericht 2.287.802 Euro für ihre Mitglieder erkämpft.

Die große Mehrheit der Fälle stammt aus Betrieben ohne Betriebsrat. Daran erkennt man, wie wichtig eine betriebliche Interessenvertretung für die korrekte Bezahlung der Beschäftigten und die Einhaltung des geltenden Arbeitsrechts ist. Hauptsächliche Gründe für Rechtshilfen und -vertretungen waren Differenzen bei der Endabrechnung von beendeten Arbeitsverhältnissen (657), Probleme mit dem Entgelt (541) sowie fristwidrige Kündigungen (135) und unberechtigte Entlassungen (156).

Mehr als 25 Millionen Euro erkämpft

In 824 Sozialrechtsangelegenheiten erstritt der Rechtsschutz Linz im vergangenen Jahr 16.652.448 Euro. Dabei ging es überwiegend um die Themen Pension oder Pflegegeld. Zusätzlich wurden 2022 für 565 Arbeitnehmer/-innen aus 66 insolventen Betrieben im Bezirk 3.888.750 Euro durchgesetzt. In Summe hat der Rechtsschutz Linz im Vorjahr an arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüchen sowie an Forderungen nach Insolvenzen für ihre Mitglieder Zahlungen von 25.711.752 Euro erreicht.

Auf einen Blick: Die Bilanz 2022 der AK Linz

<i>Beratungen</i>	<i>100.847</i>
<i>davon telefonisch</i>	<i>86.455</i>
<i>davon persönlich</i>	<i>9.344</i>
<i>davon per E-Mail</i>	<i>5.048</i>

<i>Vertretungen</i>	<i>2.591</i>
<i>davon im Arbeitsrecht</i>	<i>1.767</i>
<i>davon im Sozialrecht</i>	<i>824</i>

<i>Vertretungserfolg</i>	<i>25.711.752</i>
<i>davon im Arbeitsrecht</i>	<i>5.170.554</i>
<i>davon im Sozialrecht</i>	<i>16.652.448</i>
<i>davon in Insolvenzverfahren</i>	<i>3.888.750</i>

<i>höchster Erfolgsbetrag</i>	<i>145.643</i>
<i>niedrigster Erfolgsbetrag</i>	<i>19,47</i>

Wenn Endabrechnung nicht stimmt: Die AK hilft!

Insgesamt 657 Personen suchten im vergangenen Jahr Rat und Hilfe bei der AK, weil sie vermuteten, dass bei ihrer Endabrechnung etwas nicht stimmt. So auch eine Linzerin, die als Teilzeitkraft bei einem Fast-Food-Lokal arbeitete. Nachdem sie gekündigt hatte, ließ sie ihre Arbeitszeitaufzeichnungen gemeinsam mit der Endabrechnung von einer Rechtsschutz-Expertin der AK Linz kontrollieren. Und es stellte sich tatsächlich heraus, dass die Mehrarbeitsstunden nicht korrekt abgerechnet wurden. Nach Intervention der AK lenkte der ehemalige Arbeitgeber der Frau schließlich ein und überwies ihr den fehlenden Betrag von rund 340 Euro.

Im Krankenstand gekündigt – AMS wollte kein Arbeitslosengeld zahlen

Nachdem ein Mann vom AMS ein Jobangebot bei einer Reinigungsfirma erhalten hatte, bewarb er sich dort und wurde auch eingestellt. Zwei Wochen später wurde

der Linzer, der noch in der Probezeit war, krank. Den Krankenstand, der eine Woche dauerte, meldete er ordnungsgemäß bei seinem Arbeitgeber. Als das Arbeitsverhältnis des Linzers während seines Krankenstands aufgelöst wurde, sagte er sofort, nachdem er wieder gesund war, dem AMS Bescheid. Wenig später erhielt er einen Bescheid vom AMS, in dem er informiert wurde, dass er für den Zeitraum von vier Wochen kein Arbeitslosengeld erhält. Grund: Er habe das Arbeitsverhältnis während der Probezeit freiwillig aufgelöst. Was nicht stimmte. Denn es war der Arbeitgeber, der das Arbeitsverhältnis beendete. Der Mann wandte sich an die AK, die Beschwerde gegen den Bescheid einbrachte. Mit Erfolg! Das AMS lenkte ein und hob den Bescheid auf. „Wegen der Auflösung während des Krankenstandes durch den Arbeitgeber war die Sanktion des AMS rechtswidrig und somit hatte der Arbeitnehmer auch Anspruch auf das Arbeitslosengeld für den betreffenden Zeitraum von vier Wochen“, erklärt Mag.^a Christina Teuchtmann, die Leiterin des Rechtsschutzes Linz.

AK Linz - Serviceangebot

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 7:30 Uhr bis 16 Uhr
Freitag: 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Persönliche Beratung: Während der Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung unter Tel. 050/6906-1

Telefonische Beratung: Während der Öffnungszeiten unter Tel. 050/6906-1 – aus ganz Oberösterreich

Kontakt

Volksgartenstraße 40, 4020 Linz

Tel: 050/6906-1

E-Mail: rechtsschutz@akooe.at

Homepage: <http://ooe.arbeiterkammer.at>